

## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Altengottern am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Altengottern wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 860  
Zahl der Wähler: 567  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 17  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 550  
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 2.565

2. *Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen*

Vor- u. Nachname der wählbaren Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
Nicole Arnstadt	331
Heiko Krumbein	312
Jan Tröstrum	300
Florian Stanczyk	261
Pierre Zodet	245
Matthias Hesse	238
Niclas Otto	233
Tino Käsemann	227
Lothar Zodet	213
Henry Götzl	205

3. *Namen der Gewählten*  
Folgende Bewerber sind gewählt:

<b>Vorname Nachname</b>
Nicole Arnstadt
Heiko Krumbein
Jan Tröstrum
Florian Stanczyk
Pierre Zodet
Matthias Hesse
Niclas Otto
Tino Käsemann

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstrut-Hainich, den 30.05.2024

Uwe Zehaczek  
Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich